

indem er an den kgl. ung. Handelsminister das Ersuchen richtet, die diesfällige Note des k. k. Eisenbahnministeriums vom November 1903 baldigst beantworten zu wollen,¹⁴ was von seiten des kgl. ung. Handelsministers v. Vörös in sichere Aussicht gestellt wird. Weiters stellt Redner die dringende Anfrage an den kgl. ung. Ministerpräsidenten, ob die kgl. ung. Regierung nicht etwa doch Mittel und Wege finden könnte, um den quotenmäßig auf Ungarn entfallenden Beitrag zu den bereits fälligen Raten der außerordentlichen Militärkredite zu leisten, welche Frage jedoch seitens des kgl. ung. Ministerpräsidenten F Z M. Freiherrn v. Fejérváry mit dem Ausdrucke des Bedauerns sowie mit der Bemerkung verneint wird, daß die kgl. ung. Regierung über die quotenmäßigen Beiträge für die Refundierungspost von 27 Millionen keine Zahlungen für außerordentliche Heeres- und Marinezwecke zu leisten imstande sei.

Hierauf schließt der **Vorsitzende** die Sitzung.

Gołuchowski

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen.
Wien, 7. Februar 1906. Franz Joseph.

Nr. 67 *Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 16. Jänner 1906*

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der k. k. Ministerpräsident Freiherr v. Gautsch (22. 1.), der kgl. ung. Ministerpräsident FZM. Freiherr v. Fejérváry, der k. k. Minister des Inneren Graf Bylandt-Rheidt, der k. k. Ackerbauminister Graf Buquoy, der k. k. Finanzminister Kosel, der kgl. ung. Handelsminister v. Vörös, der kgl. ung. Ackerbauminister Freiherr v. Feilitzsch, der Leiter des k. k. Handelsministeriums Sektionschef Graf Auersperg, der Staatssekretär im kgl. ung. Finanzministerium Popovics, der Hof- und Ministerialrat v. Mihalovich.

Protokollführer: Legationsrat Freiherr v. Gagern.

Gegenstand: Stellungnahme der Monarchie gegenüber Serbien und Bulgarien in wirtschaftlicher Beziehung. Redigierung eines Kommuniqués zur Zurückweisung von Angriffen der „Neuen Freien Presse“ auf die Leitung des Auswärtigen Amtes wegen dessen angeblich schwankender Haltung gegenüber Serbien.

KZ. 7 - GMCZ. 456

Protokoll des zu Wien am 16. Jänner 1906 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze des gemeinsamen Ministers des Äußern Grafen Gołuchowski.

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung mit der Bemerkung, daß er die Anwesenden zur heutigen Konferenz eingeladen habe, um über jene Maßnahmen Beschluß zu fassen, welche durch die seit der letzten gemeinsamen Ministerkonferenz¹ geänderte Haltung der serbischen Regierung in Angelegenheit des serbisch-bulgarischen Unionsvertrages sowie im Hinblick auf die durch den Ablauf der Handelskonvention mit Bulgarien geschaffene Lage zu ergreifen sein werden. Während nämlich die serbische

¹⁴ *Ebd., Anm. 4.*

¹ *GMRProt. v. 10. 1. 1906, GMCZ. 455.*

Regierung die früher von ihrem hiesigen Gesandten sowie von dem Vertragsunterhändler Milovanović abgegebene Erklärung betreffend die eventuelle Bereitwilligkeit zum gänzlichen Fallenlassen des Unionsvertrages nunmehr in Abrede stelle und die Abänderung dieses Übereinkommens von dem Inhalte des mit der Monarchie abzuschließenden Handelsvertrages abhängig mache,² stelle Bulgarien, welches zwar einstweilen via facti seit dem 14. Jänner l. J. den Importen aus Österreich-Ungarn die Meistbegünstigung einräume, die Forderung, daß diese Angelegenheit durch einen Notenaustausch geregelt werde, und weigere sich standhaft, das Recht der Monarchie auf Inanspruchnahme der Meistbegünstigung nach Artikel VIII des Berliner Vertrages anzuerkennen.³

Bevor Redner jedoch diese Fragen zur Diskussion stelle, müsse er die ernste Aufmerksamkeit der Anwesenden auf einen im Abendblatte der heutigen „Neuen Freien Presse“⁴ erschienenen Leitartikel beziehungsweise auf eine diesem Artikel zum Ausgangspunkte dienende Korrespondenz aus Budapest lenken, welche notwendigerweise den Anschein erwecken müsse, als beruhe sie auf Mitteilungen aus ungarischen Regierungskreisen, und in welcher in perfider und den Tatsachen direkt widersprechender Weise die Behauptung aufgestellt wird, daß seit der letzten gemeinsamen Ministerkonferenz sich in der Haltung des Ministeriums des Äußern Serbien gegenüber ein gewisses Schwanken gezeigt hätte, und in der diesbezüglichen Auffassung des Auswärtigen Amtes und der österreichischen Regierung einerseits und der ungarischen Regierung andererseits Divergenzen zutage getreten wären, welche voraussichtlich zu einem großen Fiasko führen würden. Redner gibt der Ansicht Ausdruck, daß die betreffende Korrespondenz nur auf absichtlich verdrehte Mitteilungen von seiten einer Persönlichkeit zurückgeführt werden könne, welche von den seitens des Ministeriums des Äußern der ungarischen Regierung seit der letzten Konferenz gemachten Mitteilungen Kenntnis gehabt habe. Redner erklärt, diese Sache unbedingt nicht auf sich beruhen lassen zu können und das Verlangen stellen zu müssen, daß ihm durch ein von der ungarischen Regierung zu veröffentlichendes Communiqué eine eklatante Genugtuung gegeben werde, da ihm sonst die Führung der auswärtigen Politik überhaupt und speziell der gegenwärtigen handelspolitischen Aktion gegenüber Serbien und Bulgarien ganz unmöglich gemacht werden und er sich bemüßigt sehen würde, Sr. Majestät über diese Sachlage Meldung zu erstatten.

Der kgl. ung. Ministerpräsident FZ M. Freiherr v. Fejérváry erklärt demgegenüber, sich entschieden dagegen verwahren zu müssen, daß zwischen der in Rede stehenden Budapester Korrespondenz und der ungarischen Regierung oder einem ihrer Organe irgendein Zusammenhang herzustellen versucht werde. Redner müsse es daher auch ablehnen, gegen die erwähnte Korrespondenz in einem Communiqué der ungarischen Regierung Stellung zu nehmen.

Der Vorsitzende bemerkt erläuternd zu seiner früher getanen Äußerung, daß es ihm ferne gelegen sei, behaupten zu wollen, die ungarische Regierung stehe hinter der gedachten Korrespondenz, sondern daß er lediglich der Ansicht habe Ausdruck

² *Ebd., Anm. 5.*

³ *Ebd., Anm. 3.*

⁴ Der gemeinsame Ministerrat über den Konflikt mit Serbien, NEUE FREIE PRESSE v. 16. 1. 1906.

geben wollen, daß diese letztere auf eine Indiskretion eines Organes der ungarischen Regierung zurückzuführen sei. Redner erklärt übrigens nochmals die Angelegenheit nicht auf sich beruhen lassen zu können, sondern auf einem autoritativen Kommuniké bestehen zu müssen.

Der kgl. ung. Ackerbauminister Freiherr v. Feilitzsch glaubt aufgrund seiner journalistischen Erfahrungen mit Bestimmtheit behaupten zu können, daß die fragliche Budapester Korrespondenz der „Neuen Freien Presse“ überhaupt nicht aus Budapest stamme, und weist darauf hin, daß in derselben nichts enthalten sei, was in der letzten Konferenz besprochen wurde. Es sei daher ausgeschlossen, daß die mehrerwähnten Meldungen der „Neuen Freien Presse“ auf die ungarische Regierung oder auf einen ihrer Beamten zurückgeführt werden könne.

Der kgl. ung. Handelsminister v. Vörös glaubt daran erinnern zu sollen, daß der kgl. ung. Regierung in den letzten Tagen seitens des Ministeriums des Äußern in der serbisch-bulgarischen Unionsfragen Mitteilungen auf telephonischem Wege gemacht worden seien, und hält es nicht für ausgeschlossen, daß diese Mitteilungen von einer unberufenen Persönlichkeit mitangehört worden sind, weshalb Redner die dringende Bitte stellen müsse, sich in Hinkunft zur Übermittlung vertraulicher Mitteilungen nach Budapest nicht des Telefons zu bedienen.

Der k. k. Ministerpräsident Freiherr v. Gautsch glaubt, daß dem Verlangen des Vorsitzenden nach einer angemessenen Genugtuung am besten dadurch Rechnung getragen werden könnte, daß in dem über den Verlauf der heutigen Konferenz zu veröffentlichen Kommuniké den tendenziösen Mitteilungen der „Neuen Freien Presse“ entgegengetreten werde. In einem solchen, aus dem Schoße der gemeinsamen Ministerkonferenz selbst hervorgehenden Kommuniké werde jedenfalls in der autoritativsten Weise die volle Übereinstimmung der beiden Regierungen untereinander und mit dem Auswärtigen Amte in Angelegenheit der Regelung der handelspolitischen Beziehungen mit Serbien und Bulgarien zum Ausdruck gebracht und so alle gegenteiligen Behauptungen am sichersten widerlegt werden können.

Der Vorsitzende stimmt diesem Vorschlage mit dem Vorbehalte zu, daß es von der Textierung des betreffenden Kommunikés abhängen werde, ob er sich mit demselben werde zufrieden geben können.⁵ Die Redaktion der bezüglichen Verlautbarung wird sodann bis zum Schlusse der Sitzung vorbehalten.

Der Vorsitzende stellt hierauf die Serbien sowie Bulgarien gegenüber in handelspolitischer Beziehung einzunehmende Haltung zur Diskussion, wobei er der Ansicht Ausdruck leiht, daß es sich nicht empfehlen werde, diesen beiden Staaten gegenüber eine gleich scharfe Behandlungsweise zur Anwendung zu bringen, um dieselben hiedurch nicht etwa zu einem engeren Anschlusse aneinander zu treiben. Es werde sich vielmehr empfehlen, Bulgarien etwas milder als Serbien zu behandeln, und zwar einerseits aus dem Grunde, weil Serbien sich der Monarchie gegenüber eines ganz

⁵ *Die amtliche Mitteilung über die Ministerkonferenz, NEUE FREIE PRESSE v. 17. 1. 1906 (M.). Im Kommuniké wird die völlige Übereinstimmung des Außenministers und der beiden Ministerpräsidenten über die serbisch-bulgarischen Handelsvertragsverhandlungen betont und die Mitteilung der NEUEN FREIEN PRESSE v. 16. 1. 1906 (A.) zurückgewiesen, in der über Differenzen zwischen den Parteien berichtet wird.*

besonders illoyalen Verhaltens schuldig gemacht habe, andererseits aber, weil man Serbien gegenüber wirksamere Pressionsmittel zur Anwendung zu bringen in der Lage sei als gegenüber Bulgarien. Wenn man nämlich auch den übrigens nichts weniger als sicheren Fall annehmen wolle, daß alle Mächte sich gegenüber Bulgarien in der Frage der Inanspruchnahme der Meistbegünstigung auf den Standpunkt des Artikels VIII des Berliner Vertrages stellen würden, so würde dies doch nur eine moralische Stütze bieten, und die Möglichkeit, daß Bulgarien es auch weiterhin ablehnen könnte, der bezüglichen Forderung der Mächte zu willfahren, deshalb noch keineswegs ausgeschlossen erscheinen. In einem solchen Falle würde es der Monarchie allerdings noch immer freistehen, gegen Bulgarien jene Pressionsmittel anzuwenden, welche ihr zweifellos zur Verfügung stehen, wie die Sperrung der Ein- und Durchfuhr von Waffen und Munition nach Bulgarien. Damit wäre aber eben der Fall eines Zollkrieges mit Bulgarien gegeben, welcher im Hinblick auf den immerhin nicht unerheblichen Handel der Monarchie mit jenem Staate jedenfalls besser vermieden würde. Die bulgarische Regierung habe, wie bereits zu Beginn der Sitzung erwähnt, infolge des Einschreitens des k. u. k. diplomatischen Agenten in Sofia ihre Zollämter angewiesen, den Importen aus Österreich-Ungarn vom 14. Jänner angefangen einstweilen die Meistbegünstigung zuteil werden zu lassen, habe jedoch bis jetzt an dem Verlangen festgehalten, daß die Zusicherung der meistbegünstigten Behandlung österreichisch-ungarischerseits schriftlich angesprochen beziehungsweise daß die gegenseitige Gewährung der Meistbegünstigung im Wege eines Notenwechsels fixiert werde. Selbstverständlich könne auf diese Forderung Bulgariens nicht eingegangen werden, und die dortige Regierung würde sich jedenfalls dazu bequemen müssen, diese Forderung fallenzulassen, widrigenfalls die Monarchie noch immer in der Lage wäre, unter der Anwendung der vorerwähnten Pressionsmittel zum Abbruche der Handelsbeziehungen mit Bulgarien zu schreiten. Übrigens sei Redner in der Lage, der Konferenz ein soeben eingelangtes Telegramm des k. u. k. diplomatischen Agenten in Sofia mitzuteilen, aus welchem hervorgehe, daß die bulgarische Regierung eine Reklamation desselben wegen irrtümlicher Anwendung des autonomen Zolltarifes seitens eines bulgarischen Zollamtes auf eine Warensendung aus der Monarchie als ein schriftliches Ansuchen in dem von ihr gewünschten Sinne ansehe.⁶ So unrichtig natürlich diese Auffassung sei, so beweise dieselbe doch einerseits den guten Willen der bulgarischen Regierung, die Dinge nicht auf die Spitze zu treiben, und biete andererseits den Vorteil, mit der definitiven Stellungnahme gegenüber Bulgarien vorläufig noch zuzuwarten, bis man über die Stellungnahme der Mächte zu Artikel VIII des Berliner Vertrages orientiert sein werde.⁷

Serbien gegenüber müsse dagegen auf das schärfste vorgegangen und der serbischen Regierung neuerdings erklärt werden, daß ohne vorheriges Fallenlassen des Unionsvertrages mit Bulgarien eine Fortsetzung der Vertragsverhandlungen mit Serbien nicht stattfinden könne. Gleichzeitig müßte Serbien bedeutet werden, daß die Monarchie,

⁶ *Thurn an Goltuchowski v. 12. und 13. I. 1906 (Telegramm)*, HHSTA., AR., F. 37, Karton 43, Bulgarien 5, Nr. 8 und 9.

⁷ *Zur Frage der Stellungnahme der Großmächte siehe GMRProt. v. 10. I. 1906, GMCZ. 455, Anm. 8.*

trotzdem der Handelsvertrag mit Serbien erst am 1. März dieses Jahres ablaufe, durch entsprechende Handhabung der Tierseuchenkonvention die Möglichkeit habe, auch schon vor diesem Zeitpunkte die Grenzsperrung gegen serbisches Vieh in Anwendung zu bringen und so die serbischen wirtschaftlichen Interessen auf das empfindlichste zu treffen.

Der Leiter des k. k. Handelsministeriums Sektionschef Graf Auersperg führt aus, daß die österreichische Regierung, was die Bulgarien gegenüber anzuwendende Taktik betrifft, auf demselben Standpunkte wie der Vorsitzende stehe und der Ansicht sei, daß über die Bulgarien gegenüber einzunehmende Haltung nicht eher definitiv Beschluß gefaßt werden sollte, bevor man nicht Kenntnis davon habe, welche Stellung die übrigen Mächte zu der Frage der Geltendmachung des Artikels VIII des Berliner Vertrages gegenüber Bulgarien einnehmen. Bulgarien solle daher erklärt werden, daß die Verhandlungen mit demselben bis auf weiteres nicht fortgesetzt werden.

Der kgl. ungar. Ministerpräsident F. Z. M. Freiherr v. Fejérváry schlägt vor, an die bulgarische Regierung eine Note folgenden Inhaltes zu richten: „Da die bulgarische Regierung die bulgarischen Zollämter bereits angewiesen hat, die österreichischen und ungarischen Provenienzen meistbegünstigt zu behandeln, wird Österreich-Ungarn unter Zurkenntnisnahme dieses Vorgehens der fürstlichen Regierung und von der derzeitigen Erörterung der prinzipiellen Frage absehend, bis auf weiteres die bulgarischen Provenienzen der bisherigen Behandlung teilhaftig werden lassen.“ Die Konferenz stimmt diesem Antrage zu und bemerkt der k. k. Ackerbauminister Graf Buquoy, daß in dieser Erklärung das Wort „absehend“ von besonderer Tragweite sei, weshalb bei der Übertragung derselben ins Französische auf die Wahl eines den Sinn möglichst genau wiedergebenden französischen Wortes besonderes Gewicht zu legen sein werde, damit die bulgarische Regierung nicht etwa zu der Ansicht verleitet werde, daß die Monarchie von ihrem diesfälligen prinzipiellen Standpunkte abzugehen geneigt sei.

Der Vorsitzende entwirft hierauf sofort eine Übersetzung der bezüglichen Note, welche auf französisch folgenden Wortlaut haben werde:

„Le Gouvernement bulgare ayant instruit ses bureaux de douane d'appliquer aux provenances autrichiennes et hongroises le traitement de la nation la plus favorisée, je suis chargé d'informer Votre Excellence que l'Autriche-Hongrie, prenant connaissance de la susdite disposition du Gouvernement princier et laissant pour le moment en suspens la discussion sur la question de principe accordera jusqu'à nouvel ordre aux provenances bulgares le traitement dont elles ont joui jusqu'à ce jour.“

Der kgl. ungar. Ackerbauminister Freiherr v. Feilitzsch erbitet sich Aufschluß darüber, wodurch die bulgarische Regierung eigentlich bewogen wurde, ihre Zollämter anzuweisen, die Provenienzen aus Österreich-Ungarn meistbegünstigt zu behandeln, und äußert hiebei die Besorgnis, daß diese Maßnahme der bulgarischen Regierung etwa auf ein Einschreiten des k. u. k. diplomatischen Agenten in Sofia zurückzuführen sei, welchem bulgarischerseits die Deutung eines Ansuchens gegeben wurde, was natürlich dem prinzipiellen Standpunkte der Monarchie präjudizieren würde.

Der *Vorsitzende* erwidert hierauf, daß es sich keineswegs um eine Bitte des diplomatischen Agenten handle, sondern daß derselbe durch Vernunftgründe den eigentlichen *spiritus rector* der bulgarischen Regierung, Herrn Petkow,⁸ kapazitiert habe, indem er denselben gewarnt habe, die Dinge nicht auf die Spitze zu treiben, und ihm unter Hinweis auf die vorerwähnten Pressionsmittel die schädlichen Folgen nachdrücklich zu Gemüte geführt habe, welche ein Zollkrieg mit der Monarchie für Bulgarien notwendigerweise nach sich ziehen müßte. Bei dieser Gelegenheit möchte Redner übrigens bemerken, daß er sich, was die Sperrung der Durchfuhr von Waffen und Munition durch die Monarchie nach Bulgarien betrifft, erst Sicherheit darüber verschaffen müsse, ob Bulgarien nicht etwa in der Lage sein würde, Waffen auf dem Wege über Rußland oder in demontiertem Zustand durch die Meerengen einzuführen, eine Erwägung, welche gleichfalls gegen ein allzu scharfes Vorgehen gegenüber dem Fürstentume spreche.

Der *kgl. ung. Ministerpräsident F Z M. Freiherr v. Fejérváry* möchte sich in bezug auf die den genannten beiden Balkanstaaten gegenüber zu befolgende Taktik namens der *kgl. ung. Regierung* für den entgegengesetzten Standpunkt aussprechen, nämlich für eine mildere Behandlung Serbiens und für ein schärferes Vorgehen gegenüber Bulgarien. Redner glaubt, daß man die Verhandlungen mit Serbien fortsetzen sollte, und daß dann im Laufe derselben, jedenfalls aber vor der Paraphierung des Vertrages, jene Bestimmungen aus dem Unionsvertrage eliminiert zu werden hätten, welche vom Standpunkte der wirtschaftlichen Interessen der Monarchie gravaminös seien. Dieses Vorgehen würde je nach den Umständen eventuell auch das Fallenlassen des ganzen Unionsvertrages zur Folge haben können.

Der *Vorsitzende* konstatiert demgegenüber, daß aufgrund des Beschlusses der letzten Ministerkonferenz der serbischen Regierung durch den *k. u. k. Gesandten* erklärt worden sei, daß die Verhandlungen nicht fortgesetzt werden könnten, wenn dieselbe nicht formell erkläre, daß sie den Unionsvertrag mit Bulgarien fallenlasse beziehungsweise denselben der Skupschtina nicht vorlegen werde. Ein Aufgeben dieses Standpunktes würde die Haltung der Monarchie Serbien gegenüber als schwankend und schwächlich erscheinen lassen und daher sehr bedenklich sein. Bei der Entscheidung über die Wahl der dem einen und dem anderen der beiden genannten Balkanstaaten gegenüber anzuwendenden Vorgangsweise müßten die zur Verfügung stehenden Pressionsmittel jedenfalls sehr in Erwägung gezogen werden, und in dieser Beziehung sei die Stellung der Monarchie Serbien gegenüber eine ungleich günstigere als gegenüber Bulgarien.

Der *kgl. ung. Ackerbauminister Freiherr v. Feilitzsch* äußert die Befürchtung, daß wenn man mit den Vertragsverhandlungen mit Bulgarien warten wolle, bis man mit Serbien zu einem Abschlusse gelangt sein werde, erstere Verhandlungen, falls man sich mit Serbien nicht verständigen sollte, ad infinitum hinausgeschoben werden würden und man dann leicht mit Serbien und Bulgarien in einen Zollkrieg

⁸ *Dimiter Petkow (1858–1907), Ministerpräsident, Vorsitzender der Regierungspartei, Thurn hielt ihn für den weiblickendsten bulgarischen Politiker. Thurn an Goluchowski v. 8. 12. 1905, HHSrA., PA. XV, Karton 62, Nr. 70 B.*

verwickelt werden könnte, so daß man dann auf Rumänien allein, welches wirtschaftlich ungemein erstarke, angewiesen sein werde.

Der *Vorsitzende* äußert nochmals seine Ansicht, daß es heute nicht mehr möglich sei, die Forderung nach Zurückziehung des Zollunionsvertrages aufzugeben, da dies einen äußerst ungünstigen Einfluß auf die Handelsvertragsverhandlungen mit Serbien haben würde. Die Serben wüßten ganz genau, daß der Unionsvertrag an und für sich keinen großen Wert für sie habe, aber sie betrachteten denselben als ein Damoklesschwert über dem Haupte der Monarchie, unter dessen beständiger Drohung die Handelsvertragsverhandlungen mit Österreich-Ungarn geführt werden sollten. Nach allen dem Redner aus Serbien zugekommenen Meldungen seien dort nur die der Monarchie feindseligen politischen Kreise für den Zollunionsvertrag begeistert, während die Kaufmannschaft sich über die daraus eventuell für Serbien entspringenden Gefahren sehr alarmiert zeige.

Der k. k. *Ministerpräsident Freiherr v. Gautsch* ergreift hierauf das Wort, um auszuführen, daß die gemeinsame Ministerkonferenz, als sie in ihrer letzten Sitzung den Beschluß faßte, daß die serbische Regierung sich vor Beginn der Vertragsverhandlungen mit der Monarchie verpflichten solle, den Unionsvertrag der Skupschtina nicht vorzulegen, von der Voraussetzung ausgegangen sei, daß die serbische Regierung vollkommen bereit sei, den ganzen Vertrag fallen zu lassen. Aus einem seither eingelangten telegraphischen Berichte des k. u. k. Gesandten in Belgrad gehe nun hervor, daß die serbische Regierung nicht geneigt sei, diese Verpflichtung einzu-gehen, sondern nur bereit sei, den Unionsvertrag zu ändern, wenn österreichisch-ungarischerseits mit Serbien verhandelt werde.⁹ Bei der von Seite Österreich-Ungarns aufgestellten Forderung nach Nichtvorlage des Zollunionsvertrages in der Skupschtina müsse zwischen dem wirtschaftlichen und dem politischen Standpunkte unterschieden werden. Vom wirtschaftlichen Standpunkte würde es nämlich nach Ansicht des Redners vollkommen genügen, wenn an dem Zollunionsvertrage die notwendigen Änderungen vorgenommen werden würden, und es frage sich daher nur, ob ein Einlenken in diesem Sinne nicht als ein politischer *échec* angesehen werden könnte.

Der *Vorsitzende* bemerkt hiezu, daß die der serbischen Regierung bekannt-gegebene Forderung selbstverständlich nur den Sinn gehabt habe, daß der Unionsvertrag nicht in seiner gegenwärtigen Form vorgelegt werden dürfte, wobei speziell die drei bekannten Artikel gemeint gewesen seien.¹⁰

Der k. k. *Ministerpräsident Freiherr v. Gautsch* führt weiters aus, daß auf serbischer Seite möglicherweise ein Mißverständnis obwalte, indem angenommen zu werden scheine, daß der Vertrag überhaupt nicht vorgelegt werden solle, während es für die Monarchie lediglich auf die Eliminierung der bewußten drei Artikel ankomme. Ob nach Ausscheidung dieser letzteren die serbische Regierung dann den Unionsvertrag der Skupschtina vorlegen wolle, sei vom Standpunkte der wirtschaftlichen Interessen der Monarchie jedenfalls gleichgiltig. Redner möchte daher den in der

⁹ *Czikann an Gotuchowski v. 14. 1. 1906 (Telegramm)*, K. U. K. MINISTERIUM DES ÄUSSERN, HANDELSVERTRAGS-VERHANDLUNGEN MIT SERBIEN 2.

¹⁰ *Den Wortlaut des Zollunionsvertrages siehe ebd., 7–12.*

letzten gemeinsamen Ministerkonferenz hinsichtlich der an Serbien zu stellenden Forderung gefaßten Beschluß in folgender Weise genauer präzisieren: „Insolange Serbien im Sinne der in der letzten gemeinsamen Ministerkonferenz gestellten Anforderung nicht schriftlich erklärt, den serbisch-bulgarischen Unionsvertrag während der Dauer der Verhandlungen mit Österreich-Ungarn der Skupschtina nicht vorzulegen, beziehungsweise bei dem Zustandekommen eines Vertrages jene Änderungen an dem serbisch-bulgarischen Übereinkommen vorzunehmen, welche österreichisch-ungarischerseits gefordert werden, finden keine Vertragsverhandlungen mit Serbien statt.“

Die Konferenz stimmt diesem Vorschlage zu und beschließt, daß der k. u. k. Gesandte in Belgrad beauftragt werden solle, eine dem vorstehenden Beschlusse textuell entsprechende Note an die serbische Regierung zu richten.¹¹

Der V o r s i t z e n d e macht hiezu noch – nachdem er sich durch eine an den kgl. ung. Ackerbauminister Freiherrn v. Feilitzsch gerichtete und von diesem bejahte Anfrage über die unbedingte Wirksamkeit der Serbien gegenüber zur Verfügung stehenden Pressionsmittel vergewissert hat – den Vorschlag, daß der k. u. k. Gesandte in Belgrad angewiesen werden solle, die serbische Regierung auf die Folgen aufmerksam zu machen, welche eine Ablehnung dieser Forderung ihrerseits nach sich ziehen würde, und derselben zu verstehen zu geben, daß die Monarchie durch entsprechende Handhabung der Viehseuchenkonvention die Möglichkeit besitze, auch schon vor dem 1. März dieses Jahres die Grenzsperrung gegen serbisches Vieh zu verfügen, wodurch die wirtschaftlichen Interessen Serbiens auf das empfindlichste getroffen werden würden.

Nachdem die Konferenz auch diesem Vorschlage zugestimmt hat, wünscht der kgl. ung. Ministerpräsident FZM. Freiherr v. Fejérváry schon jetzt pro foro interno zu konstatieren, daß bei den Vertragsverhandlungen mit Serbien weitere landwirtschaftliche Konzession nicht gemacht werden können.

Der k. k. Ackerbauminister Graf Buquoy glaubt diese Erklärung des Vorredners dahin präzisieren zu sollen, daß Serbien bei den Vertragsverhandlungen keine Konzessionen gewährt werden sollen, welche über jene Zugeständnisse hinausgehen, die kürzlich in einer im k. k. Ministerium des Inneren zwischen den beiderseitigen Ressortministern stattgehabten gemeinsamen Besprechung als äußerstes Maß des zu Konzedierenden festgestellt worden seien.

Der k. k. Minister des Inneren Graf Bylandt-Rheidt betont, daß es im Hinblick auf die Vertragsverhandlungen mit Rußland ein eminentes österreichisches Interesse sei, daß der Vertrag mit Serbien baldigst abgeschlossen werde, weshalb eine möglichst rasche Klärung der Situation dringend erwünscht sei. Der k. u. k. Gesandte in Belgrad sollte daher ehestens in die Lage gesetzt werden, der serbischen Regierung gegenüber eine energische Sprache zu führen.

Hierauf wird folgendes Kommuniké über den Verlauf der Sitzung sowie zur Zurückweisung der in der mehrerwähnten Budapester Korrespondenz der „Neuen Freien Presse“ enthaltenen Behauptungen redigiert, welches seitens des V o r s i t z e n d e n als entsprechende Genugtuung für ihn erklärt wird: „Die Konferenz hat in Angelegenheit der Handelsvertragsverhandlungen mit Serbien und Bulgarien die aus

¹¹ *Gotuchowski an Czikkann v. 17. 1. 1906 (Telegramm), ebd., 3.*

der Situation sich ergebenden Beschlüsse einstimmig gefaßt, und es werden die notwendigen Instruktionen an die k. u. k. Vertretungen in Belgrad und Sofia unverzüglich ergehen. Bei diesem Anlasse wurde konstatiert, daß zwischen dem gemeinsamen Ministerium des Äußern und der österreichischen oder der ungarischen Regierung eine Differenz der Auffassung und Stellungnahme bezüglich dieser Angelegenheiten weder in irgendeinem Augenblicke bestanden hat, noch derzeit besteht. Hiedurch finden die in einzelnen Organen, insbesondere im Abendblatte der „Neuen Freien Presse“ vom 16. d. M. enthaltenen Mitteilungen ihre volle Widerlegung.“

Da die Tagesordnung hiemit erschöpft ist, schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Gołuchowski

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen.
Wien, 7. Februar 1906. Franz Joseph.

Nr. 68 *Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 2. Februar 1906*

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der k. k. Ministerpräsident v. Gautsch (9. 2.), der kgl. ung. Ministerpräsident FZM. Freiherr v. Fejérváry, der k. k. Minister des Innern Graf Bylandt-Rheidt, der k. k. Ackerbauminister Graf Buquoy, der k. k. Finanzminister Kosel, der kgl. ung. Handelsminister v. Vörös, der kgl. ung. Ackerbauminister Freiherr v. Feilitzsch, der Leiter des k. k. österreichischen Handelsministeriums Sektionschef Graf Auersperg, der Staatssekretär im kgl. ung. Finanzministerium Popovics, der k. u. k. Hof- und Ministerialrat v. Mihalovich.

Protokollführer: der k. u. k. Legationsrat Freiherr v. Gagern.

Gegenstand: I./Die Frage der eventuellen Wiederaufnahme der Handelsvertragsverhandlungen mit Bulgarien. II. Einleitung von Handelsvertragsverhandlungen mit Rumänien. III. Die Frage des Serbien, Rumänien und Bulgarien in betreff der Vieheinfuhr zu gewährenden Maximalkontingentes. IV. Stellungnahme zu den seitens Serbiens infolge der Viehsperre ergriffenen Retorsionsmaßnahmen.

KZ. 19 – GMCZ. 457

Protokoll des zu Wien am 2. Februar 1906 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitz des k. u. k. gemeinsamen Ministers des Äußern Grafen Gołuchowski.

Der V o r s i t z e n d e eröffnet die Sitzung mit der Bemerkung, daß er sich veranlaßt gesehen habe, neuerdings eine gemeinsame Ministerkonferenz einzuberufen, da sich die Notwendigkeit ergeben habe, über verschiedene, seit der letzten am 16. Januar stattgehabten Konferenz akut gewordene Fragen schlüssig zu werden.¹ Redner bezeichnet als solche erstens die Antwort, welche der bulgarischen Regierung in betreff der Fortführung der bis auf weiteres unterbrochenen Handelsvertragsverhandlungen gegeben werden soll. Wie erinnerlich, sei der bulgarischen Regierung aufgrund des Beschlusses der gemeinsamen Ministerkonferenz vom 10. Januar eröffnet worden,² daß

¹ GMR. v. 16. 1. 1906, GMCZ. 456.

² GMR. v. 10. 1. 1906, GMCZ. 455.